

Sohn erschossen: 15.000 Euro für trauernde Mutter

Nach Rosenkrieg tötete Polizist einen 17-Jährigen und richtete sich selbst. Aus dem Erbe des Todeschützen bekommt die Mutter des Burschen nun Geld.



Der Mutter (links) wurde eine Affäre mit dem Polizisten nachgesagt KRAINZ

MANUELA KALSER

Kein Geld der Welt kann den Verlust eines geliebten Menschen ersetzen“, sagt Richter Wilhelm Waldner. Vor ihm sitzt eine Frau, die bei einem Rosenkrieg ihren Sohn verloren hat. „Mein Herz ist zerrissen“, schluchzt die Betroffene. Nach einem stundenlangen Prozess werden ihr 15.000 Euro Trauerschmerzensgeld zugesprochen.

Mehrmals muss im Verhandlungssaal auf den 17. Oktober 2009 rückgeblendet werden: Die Frau war damals knapp zwei Wochen geschieden. Doch Ruhe war noch immer keine eingekehrt. Ihr Ex-Mann beschuldigte sie, eine Affäre mit einem verheirateten Polizisten zu haben. Er rief sogar die Polizisten-Gattin an und erzählte ihr vom angeblichen Ehebruch ihres Mannes. Der Polizist rastete daraufhin aus. Er fuhr

zum frisch geschiedenen Mann, einem Bauern, nach Frauenstein. Und schoss mehrmals durch die Haustür des Bauernhauses. Dabei traf er den 17-jährigen Sohn des geschiedenen Paares tödlich. Der Jugendliche war auf der Stelle tot. Der Bauer erlitt eine Querschnittlähmung. Der Polizist richtete sich danach selbst. Der unfassbare Rosenkrieg führte somit zu zwei Toten und einem Querschnittgelähmten.



Der Polizist schoss gegen die Türe des Bauernhofes in Frauenstein. Der Sohn der Klägerin starb. Ihr Ex-Mann sitzt seitdem im Rollstuhl. Am Landesgericht Klagenfurt wurde der Frau Trauerschmerzensgeld zuerkannt

RAUNIG

Ein Umdenken hat das trotzdem nicht ausgelöst: Auch gestern wurde vor Gericht wieder geschrien, geschimpft und geweint. Die Mutter des verstorbenen 17-jährigen klagte Trauerschmerzensgeld ein – und zwar aus dem Erbe des Polizisten, dem Todeschützen ihres Sohnes.

„In diesem Prozess ist egal, wer mit wem ein Verhältnis hatte“, so der Richter. Wichtig sei nur die Frage, wie intensiv die Gefühls-

beziehung zwischen der Mutter und ihrem Sohn war. War die Beziehung innig, steht der Frau Geld zu. Daher müssen Zeugen zur Mutter-Sohn-Beziehung befragt werden. Darunter der Ex-Mann der Betroffenen. Der Querschnittgelähmte lässt noch immer kein gutes Haar an seiner Ex: Sie hätte kein gutes Verhältnis zum später getöteten Sohn gehabt, meint er. Anders sieht das der jüngste Sohn des geschiede-

nen Paares: „Mein Bruder und die Mama verstanden sich super. Sie ist eine gute Mutter.“

15.000 Euro Trauerschmerzensgeld seien angemessen, findet der Richter. „Es geht hier nicht darum, den Wert eines Menschen festzulegen oder zu ersetzen.“ Vielmehr solle die Entschädigung zum Beispiel eine Auszeit vom Beruf ermöglichen – für ungestörte Trauerarbeit. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.